

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gewerbegebiet Pr. Ströhen -B239-“
und 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden (Aufstellungs-
beschluss)**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Pr. Ströhen -B239-“ - aufzustellen und gleichzeitig eine 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 25.06.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Rahden, den 29.06.2015

Stadt Rahden
Der Bürgermeister
Hachmann